



Garantiebestimmungen



Wir, die WTL Schweißtechnik GmbH, geben Ihnen für unsere Schweiß- und Schneidanlagen im Falle von Material- und/oder Fabrikationsfehlern drei Jahre Garantie (ab Kaufdatum) auf die Funktion unserer Geräte. Die Garantie umfasst im ersten und zweiten Jahr den kostenlosen Ersatz der Teile sowie die Arbeitszeit, im dritten Jahr das zur Reparatur notwendige Material.

Die Garantie ist nur Gültig bei Jährlichem Service / Wartung Ihres Gerätes die Wartung / Service Arbeit muss von einem vom Hersteller Autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden.

Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs ist die Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie des Original-Rechnungsbelegs, aus der die Seriennummer des Geräts hervorgehen muss, unabdingbare Voraussetzung.

Aufgrund dieser Garantie werden wir nach unserer Wahl entweder die defekte Anlage oder deren defekten Teile gegen fehlerfreie austauschen oder reparieren. Auf unser Verlangen ist uns die Anlage bzw. deren Bauteil unverzüglich auf Gefahr und Kosten des Käufers einzusenden. Ausgetauschte Anlagen oder Teile gehen in unser Eigentum über. Durch den Austausch oder die Reparatur wird die Garantiefrist nicht verlängert.

Diese Garantie gibt keinen Anspruch auf den Ausgleich von Neben- und Fremdkosten, Fahrt-, Zeit- und Arbeitskosten Dritter, auf Ausfallkosten oder auf Ersatz von Folgeschäden. Auch die Kosten einer vom Käufer oder Dritten vorgenommenen Reparatur werden nicht erstattet. Es besteht ebenso kein Anspruch auf die Stellung eines Leih- oder Ersatzgeräts während der Dauer der Reparatur oder des Austausches.

Der Käufer ist nicht berechtigt, mit seinen Ansprüchen aus dieser Garantie gegen unsere Forderungen oder des Verkäufers/Händlers aufzurechnen oder Zahlungen zurückzuhalten.

Die Garantie erlischt, wenn die Probleme durch die Verwendung einer ungeeigneten Versorgungsspannung (einschließlich Überspannungen), normalen Verschleiß, Nichtbeachtung der Anweisungen im Handbuch, Beschädigungen bei Transport oder Lagerung, Bränden oder Beschädigungen infolge von Naturereignissen (z. B. Überschwemmungen, Blitzeinschläge usw.) entstanden sind.

Die Garantie erlischt ebenfalls, wenn ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Herstellers Veränderungen oder wenn Reparaturen unter Verwendung nicht vom Hersteller zugelassener Ersatzteile am Produkt vorgenommen oder

Wartungsanweisungen für das Produkt nicht befolgt wurden.

Die Garantie Erlischt wenn das Jährliche Service / Wartung nicht durchgeführt wurde bzw. kein Wartungsnachweis eines vom Hersteller Autorisierten Fachpersonals vorliegt. Das Service wird nur anerkannt wenn dieses von einem vom Hersteller Autorisiertem Fachpersonal durchgeführt wurde und ein Wartungsnachweis vorliegt.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel

- die durch Missbrauch, Missachtung unserer Betriebsanleitungen/ Hinweise und nicht bestimmungsgemäßer Einsatz der Maschine, oder durch die Verwendung von Nicht- Original-Ersatz- und Verschleißteilen entstanden sind
- durch Selbstverschulden
- durch nicht autorisierte Modifikationen und Reparaturen
- durch Überbeanspruchung der Teile über die in der Bedienungsanleitung angegebene Leistung
- durch nachlässige oder unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien
- durch ungenügende Einrichtung
- durch Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen die auf vom Käufer beigestelltes Material zurückzuführen sind
- durch atmosphärische Entladungen, Überspannungen und Blitzschlag sowie chemische Einflüsse

Ebenfalls unterliegen nicht der Garantie:

- Beschädigungen durch Handlungen Dritter
- Verschleißteile und Teile, die einem natürlichem Verschleiß unterliegen, wie sämtliches Brennerzubehör (z.B. Stromdüsen, Gasdüsen, Düsenstöcke, Gasverteiler, Wolframelektroden, Führungsspiralen, Gaslinsen, Spannhülsen- und Spannhülsegehäuse, etc.), Drahtförderrollen, Kühlflüssigkeit, Schlauchpakete, Schweiß- und Schneidbrenner, Zwischenschlauchpakete, Massekabel, Schweißkabel, Verbindungschläuche sowie Netz- und Steuerleitungen, die aufgrund nicht sachgemäßer Anwendung beschädigt oder verschlissen sind, werden wie Verschleißteile behandelt.
- Nicht reproduzierbare Softwarefehler
- Gebrauchteräte nach Ablauf der Garantiezeit ab Erstverkauf
- Ausführung von Reparaturarbeiten und Ersatzteile
- Umbau oder Umänderung alter sowie fremder und bei Lieferung gebrauchter Gegenstände
- Betrieb der Geräte mittels Stromgeneratoren oder bei starken

Netzschwankungen

Diese Garantie berührt weder Ihre gesetzlichen Ansprüche gegen uns als Hersteller noch Ihre vertraglichen Ansprüche als Käufer, insbesondere wegen Mängeln, gegen Ihren Fachhändler.

Diese Garantie können Sie bei einem Verkauf Ihrer Schweiß- oder Schneidanlage an Ihren Käufer mit übertragen, vorausgesetzt:

- Ihr Käufer hat seinen Sitz in der Europäischen Union;
- Sie übergeben Ihrem Käufer diese zusammen mit der Anlage diese Original-Garantie-Urkunde;
- und die Ihnen von Ihrem Fachhändler erteilte Originalrechnung.

Die Garantiefrist verlängert sich durch einen Verkauf jedoch nicht.

Bitte wenden Sie sich zur Klärung eventueller Fragen und zur Geltendmachung von Garantieansprüchen an Ihren Fachhändler.

Außerhalb Österreichs kann es Abweichungen von diesen Garantiebestimmungen geben.

WTL Schweißtechnik GmbH

zu AR.....

MASCHINEN
Knappitsch KG

Radlpaßstraße 21 - 8551 Wies
Tel.: +43 3465 / 50202 - 0
E-Mail: office@maschinen-knappitsch.at
Web: www.maschinen-knappitsch.at